

Preisblatt Ersatzversorgung Strom ab 01.01.2025

Ersatzversorgungstarif Strom für Nicht-Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Warburg GmbH

Die nachfolgenden Preise für die Ersatzversorgung gelten ab dem 01.01.2025, vorhergehende Veröffentlichungen sind hiermit ungültig.

1. Ersatzversorgungstarif Strom für Nicht-Haushaltskunden, Entnahme im Niederspannungsnetz

Die Ersatzversorgungstarife setzen sich aus einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis (ct/kWh) und einem jährlichen Grundpreis (€/Jahr) zusammen.

Tarif	Arbeitspreis (ct/kWh)		Grundpreis * (€/Jahr)	
	netto	brutto	netto	brutto
Ersatzversorgung	33,574	39,953	203,70	242,40

In den Brutto-Preisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten

2. Darstellung der Preisbestandteile des Strompreises gemäß §2 Stromgrundversorgungsverordnung

Nach §2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 der Stromgrundversorgungsverordnung fließen folgende staatlich veranlassten Preisbestandteile und Netzentgelte, einschließlich der Entgelte für den Messstellenbetrieb, in den Strompreis ein:

I. staatlich veranlasste Preisbestandteile (Steuern und Abgaben)

Grundversorgung ET	
Steuern und Abgaben (ct/kWh)	ET
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe	1,320
KWK Aufschlag	0,277
Offshore Netzumlage	0,816
Aufschlag f. bes. Netzentgelte	1,558
Summe	6,021

II. regulatorische Preisbestandteile (Netzentgelte und Messstellenbetrieb)

Grundversorgung ET		
Regulatorische Bestandteile	ct/kWh	€/Jahr
Netzentgelte	9,110	124,00
Messstellenbetrieb		11,70
Schaltgerät		
Summe	9,110	135,70

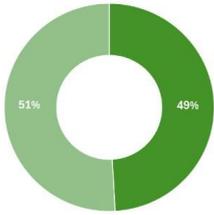
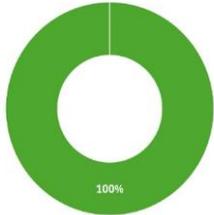
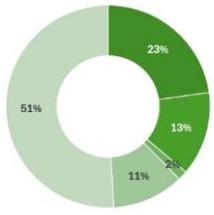
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zu den Entgelten des Netz-/Messstellenbetreibers finden Sie auf der Internetseite des Netz-/Messstellenbetreibers Stadtwerke Warburg GmbH: www.stadtwerke-warburg.de.

Ersatzfolgeversorgung

Die BeSte Stadtwerke GmbH beliefert Verbrauchsstellen in ihrem Grundversorgungsgebiet im Rahmen der gesetzlichen Ersatzversorgung für maximal drei Monate (§ 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG). Hat bis zum Ende der Ersatzversorgung kein vom Kunden gewählter Lieferant die Stromlieferung aufgenommen, kann die BeSte Stadtwerke GmbH die Belieferung des Kunden zu den Konditionen der Ersatzversorgung für NichtHaushaltskunden fortsetzen ("Ersatzfolgeversorgung"). Die BeSte Stadtwerke GmbH kann die Aufnahme der Ersatzfolgeversorgung von einer Vorauszahlung bzw. Sicherheitsleistung abhängig machen. Die BeSte Stadtwerke GmbH bietet dem Kunden die Fortsetzung der Belieferung und evtl. Bedingungen vor Ablauf der drei Monate in Textform an. Die Annahme der Ersatzfolgeversorgung durch den Kunden erfolgt durch die weitere Entnahme von Strom. Die Ersatzfolgeversorgung kann durch jeden Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende in Textform gekündigt werden. Kunden können jederzeit einen besseren Stromliefervertrag auch mit der BeSte Stadtwerke GmbH abschließen. Lieferantenwechsel sind für den Kunden kostenfrei.

3. Energiemix

Der Energiemix für die Grundversorgungstarife der BeSte Stadtwerke GmbH, des Gesamtunternehmens BeSte Stadtwerke GmbH und der Energiemix in Deutschland setzen sich entsprechend den Anforderungen nach § 42 Absatz 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für das Bezugsjahr 2024 wie folgt zusammen:

	<p>BeSte Stadtwerke Ökostrom-Produktmix Unser Energiemix setzt sich aus 0,0 % Kernkraft, 0 % Kohle, 0 %, Erdgas, 0 % sonstigen fossilen Energieträgern, 50,9 % sonstigen Erneuerbaren Energien sowie 49,1 % Erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG Umlage, zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO²-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Bezugsjahr 2024.</p>
	<p>Gesamtenergieträgermix des Unternehmens Unser Energiemix für das gesamte Unternehmen setzt sich aus 0 % Kernkraft, 0 % Kohle, 0 % Erdgas, 0 % sonstigen fossilen Energieträgern sowie 100 % Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen zusammen. Damit sind 0 g/kWh CO²-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Wir beziehen unsere Herkunftsnachweise aus europäischen Anlagen – 70,0 % aus Norwegen, 11,7 % aus Italien, 9,5 % aus Deutschland, 4,9 % aus Portugal, 2,4 % aus Österreich, 1,4 % aus Slowenien und 0,2 % aus Schweden. Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Bezugsjahr 2024.</p>
	<p>Gesamtenergieträgermix Deutschland Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 0,0 % Kernkraft, 22,8 % Kohle, 13,4 % Erdgas, 1,4 % sonstigen fossilen Energieträgern, 14 % sonstigen Erneuerbaren Energien sowie 50,9 % Erneuerbaren Energien finanziert aus der EEG Umlage zusammen. Damit sind 298 g/kWh Co²-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden. Die Angaben entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), für das Bezugsjahr 2024.</p>